

SOZIALE PFLEGEVERSICHERUNG – LEISTUNGSSÄTZE ANPASSEN

i Etwa jeder zweite Mensch wird im Laufe seines Lebens pflegebedürftig. Dann erbringt die Soziale Pflegeversicherung (SPV) Leistungen für ambulante, teil- und vollstationäre Pflege und Betreuung – allerdings nur bis zu einer bestimmten Höhe. Weil die Kosten für Pflegeleistungen ständig steigen und die Leistungen aus der SPV meist nicht ausreichen, müssen Verbraucher immer mehr aus eigener Tasche draufzahlen.

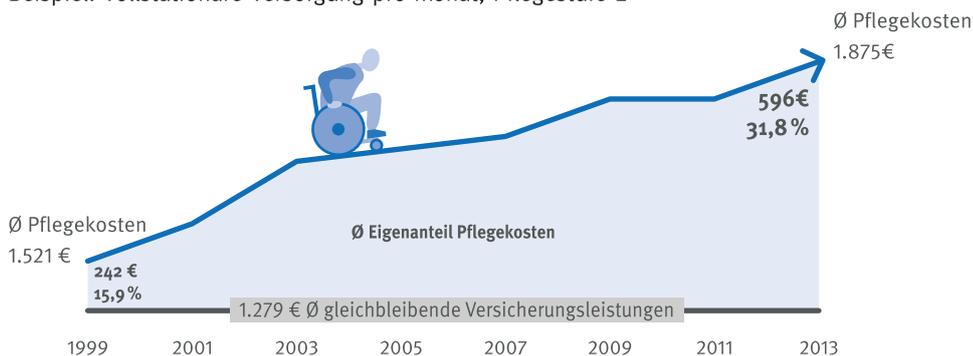
Mit Hilfe der Leistungen aus der SPV werden immer weniger Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt. Pflegebedürftige müssen immer mehr zuzahlen. Denn: Pflegeleistungen wurden immer teurer, etwa durch gestiegene Löhne. Gleichzeitig wurden die Pflegesätze für Leistungserbringer angepasst. Dennoch stagnierten die Leistungen der SPV für die Versicherten zwischen 1995 und 2008. Erst ab 2008 erfolgten Anpassungen, die allerdings nicht den Realwertverlust der Leistungen für Pflegebedürftige ausgleichen konnten. Entsprechend der Dynamisierungsregel zur Pflegeversicherung

überprüft die Bundesregierung seit 2014 alle drei Jahre, ob und in welcher Höhe die Pflegeversicherungsleistungen angepasst werden müssen (§ 30 im 11. Sozialgesetzbuch (SGB XI)).

! Die Sätze der sozialen Pflegeversicherung müssen an die Kostenentwicklung für Pflegeleistungen angepasst werden. Die durchschnittliche Erhöhung des Pflegegelds von vier Prozent im Jahr 2015 war nicht ausreichend, um die gestiegenen Kosten der Pflege zu decken.

BELASTUNG FÜR PFLEGEBEDÜRFTIGE STEIGT

Beispiel: Vollstationäre Versorgung pro Monat, Pflegestufe 2



Rund 280.000 Pflegebedürftige werden vollstationär in Pflegeeinrichtungen versorgt und erhalten Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung in der Pflegestufe 2. Im Durchschnitt müssen sie mittlerweile rund ein Drittel der Pflegekosten selbst zahlen. Hinzu kommen noch rund 1.000 Euro monatlich für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, die von den Pflegebedürftigen selbst gezahlt werden müssen.

Quelle:
BARMER GEK Pflegereport 2015

DER VZBV FORDERT

👍 Jährliche Anpassung der Leistungen: Die Dynamisierungsregel muss geändert werden. Sie sieht bislang lediglich alle drei Jahre einen Prüfauftrag für die Bundesregierung zur Anpassung der Leistungen vor. Der VZBV fordert eine gesetzliche Regelung, die eine automatisierte Angleichung der Leistungen an die tatsächliche Kostenentwicklung nach eindeutig festgelegten Kriterien (Bruttolohnentwicklung, Preisentwicklung) vorschreibt. Die Dynamisierung muss zudem jährlich erfolgen.

👍 Kaufkraftverlust ausgleichen: In den Jahren ohne oder mit geringer Anpassung der Leistungssätze ist der Kaufkraftverlust für die Versicherten immer größer geworden. Für das gleiche Geld aus der Versicherung erhalten

sie immer weniger Leistungen. Dieser angehäufte Kaufkraftverlust muss in den nächsten Jahren schrittweise bei der Regelanpassung der Leistungen abgebaut werden.

👍 Nachhaltige Finanzausstattung: Um die Leistungsanpassungen finanzieren zu können, müssen die Soziale Pflegeversicherung und die Private Pflegepflichtversicherung (PPV) zusammengeführt werden: mit gleichen Zugangsvoraussetzungen und Leistungsstrukturen, mit einem Pflegeversicherungsbeitrag für alle und einer ausgeweiteten Bemessungsgrundlage für Versicherungsbeiträge. Das sorgt für mehr Gerechtigkeit und für eine sichere, nachhaltige Finanzierung.

DATEN UND FAKTEN

i Die Soziale Pflegeversicherung deckte nur gut die Hälfte der Gesamtkosten der Pflege von 45,72 Milliarden Euro im Jahr 2013. Pflegebedürftige Menschen und unterhaltspflichtige Angehörige kamen für 36,2 Prozent der Kosten für Pflegeleistungen auf. Der Anteil, den Familienmitglieder durch unentgeltliche Leistungen bei der Pflege und Versorgung von Angehörigen erbringen, ist dabei nicht berücksichtigt. Sie sind eine zentrale Stütze in der Pflege.¹

i Viele Pflegebedürftige sind auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen, vor allem in der stationären Vollversorgung. Im Jahr 2014 erhielten rund 350.000 Menschen Hilfe zur Pflege durch die Sozialhilfe.²

i Im Dezember 2013 waren in Deutschland 2,63 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI).³

i Laut einer Prognose des Statistischen Bundesamtes könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis 2030 auf 3,4 Millionen Menschen ansteigen. Ursache hierfür ist vor allem die kontinuierlich zunehmende Zahl älterer Menschen durch eine stetig besser werdende medizinische Versorgung. Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen ist älter als 60 Jahre. In der Altersgruppe der über 75-Jährigen sind durchschnittlich 10 Prozent pflegebedürftig, bei den über 90-Jährigen steigt diese Quote auf rund 60 Prozent.⁴

WENN DAS PFLEGEHEIM UNBEZAHLBAR IST



Claudia hat erkannt: Ihre 79-jährige Mutter Gertrud schafft es nicht mehr, alleine in ihrer Wohnung zu leben. Sie leidet an Demenz und kann noch dazu nur schlecht laufen. Auch ein ambulanter Pflegeservice ist keine Lösung mehr. Denn vielfach öffnet die Seniorin den Mitarbeitern einfach nicht die Tür. Mutter und Tochter treffen eine Entscheidung: Für Gertrud steht der Umzug in ein Pflegeheim an. Ein schönes Haus ist schnell gefunden – doch dann kommt der Kostenschreck: Obwohl Gertrud Pflegestufe 2 hat, reichen die Leistungssätze der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht aus, die Pflegekosten in der Einrichtung zu decken. Trotz der Leistungen aus der SPV soll die Pflegebedürftige 1.500 Euro im Monat zuzahlen. Neben einem Eigenanteil für die Pflegekosten, muss Claudias Mutter auch für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten des Heims selbst aufkommen. Dafür reichen weder ihre Rente noch das Vermögen der früheren Frisörin aus.

Die Leistungen der SPV reichen nicht

Zunächst hilft das Sozialamt weiter, aber die Behörde verlangt Geld von Claudia zurück. Die Tochter soll Elternunterhalt zahlen. Die Höhe dieses Unterhalts errechnet sich aus dem Nettoeinkommen von Claudia und deren Ehemann. Da das Einkommen bei insgesamt 3.500 Euro monatlich liegt, beträgt die Unterhaltspflicht 143 Euro pro Monat. Geld, das Claudias Familie nach dem Umzug ins neu gebaute Eigenheim schwer entbehren kann. Die Suche nach einem günstigeren Heimplatz bleibt erfolglos. Und Claudia fragt sich: Warum hat meine Mutter jahrelang in Pflegeversicherung eingezahlt, wenn die Versicherungsleistungen hinten und vorne nicht reichen?

Wie Gertrud und Claudia trifft der Wertverlust des Versicherungsschutzes auch viele andere pflegebedürftige Menschen und ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen unvorbereitet. Einige Betroffene geraten dadurch in eine finanzielle Schieflage. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen, angepasst an die tatsächlichen Kosten, ist deshalb unerlässlich. Und diese Erhöhung muss sicher finanziert werden.

1 Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 36, BARMER GEK Pflegereport 2015, Seite 126f

2 Destatis: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Sozialhilfe.html>

3 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Pflege/Pflege.html>

4 Das Statistik-Portal: <http://de.statista.com/themen/785/pflege-in-deutschland/>